

# **Erläuterungen zu den Bestandteilen eines Gewaltschutzkonzeptes für Kindertageseinrichtungen im Lahn-Dill-Kreis**

Lahn-Dill-Kreis  
Abteilung Kinder- und Jugendhilfe  
Fachdienst Tagesbetreuung für Kinder  
Karl-Kellner-Ring 51  
35576 Wetzlar



# 1. Einleitung

Eine zentrale Aufgabe einer Kindertageseinrichtung ist es, auf den Schutz der betreuten Kinder zu achten.

Deshalb hat jede Kindertageseinrichtung gemäß § 45 Abs. 2 Nr. 4 SGB VIII ein Gewaltschutzkonzept zu entwickeln, anzuwenden und zu überprüfen. In dem Konzept ist darzulegen, wie die Kinder in der Einrichtung präventiv geschützt werden und wie bei konkreten Anlässen gehandelt werden soll.

Mit den vorliegenden „Erläuterungen zu den Bestandteilen eines Gewaltschutzkonzeptes“ möchte der Fachdienst Tagesbetreuung für Kinder Träger und Einrichtungen beim Erstellungsprozess sowie der Ausgestaltung des Schutzkonzeptes unterstützen.

Nach einigen relevanten Vorbemerkungen hinsichtlich der Erstellung eines Schutzkonzeptes (Kap. 2) werden anschließend konkrete Handlungsschritte und fachliche Hinweise gegeben, wie die Erarbeitung eines Schutzkonzeptes als Teamprozess gestaltet werden kann (Kap. 3).

In Kapitel 4 finden Sie die Mustergliederung dargestellt, versehen mit kurzen Ausführungen zu den wesentlichen Inhalten der einzelnen Bestandteile.

Dabei basieren die vorliegenden Erläuterungen auf der einschlägigen Fachliteratur zum Gewaltschutz in Einrichtungen sowie auf besuchten, vom HMSI geförderten, BEP-Fortbildungen.

In den jeweiligen Ausführungen dieser Arbeitshilfe sind insofern weiterführende Literaturhinweise enthalten, die bei der Erarbeitung der jeweiligen Bestandteile des Schutzkonzeptes hilfreich sein können. Selbstredend können alternative Arbeitshilfen bzw. Rahmenschutzkonzepte Ihrer jeweiligen Verbände zur Hilfe genommen werden. Ferner sind die Begleitung der eigenen Fachberatung oder der des hiesigen Fachdienstes, die Inanspruchnahme einer entsprechenden Fortbildung oder des Online-Kurses *„Kinderschutz in der Kita – auf dem Weg zum Schutzkonzept“* des Staatsinstituts für Frühpädagogik (IFP) und Bayerischen Staatsministeriums für Familie (Kurs: Kinderschutz in der Kita - auf dem Weg zum Schutzkonzept) empfehlenswert.

Kinderschutz bedeutet jedoch nicht nur die Erstellung bzw. Überarbeitung eines schriftlichen Konzeptes, sondern stellt einen dauerhaften und anlassbezogenen (Team-)Reflexionsprozess dar.

## 2. Vorbemerkungen zur Erstellung des Gewaltschutzkonzeptes

- Das Schutzkonzept muss einrichtungsspezifisch sein, d. h. es muss „insbesondere auf Zweck, Aufgabenspektrum, fachliches Profil, Größe, Räumlichkeiten und Ausstattung der jeweiligen Einrichtung ausgerichtet sein“ (entsprechend der Gesetzesbegründung zu § 45 SGB VIII-neu).
- Das schließt nicht aus, dass einzelne Passagen aus Rahmenschutzkonzepten oder Arbeitshilfen/Handreichungen übernommen werden können, jedoch sollten die Quellen kenntlich gemacht sein. Es gilt, vor allem darauf zu achten, dass die Vorlagen zu den spezifischen Gegebenheiten der jeweiligen Einrichtung passen bzw. ggf. angepasst werden.
- Es wird ausdrücklich empfohlen, das Schutzkonzept nicht in die schriftliche pädagogische Konzeption der Einrichtung zu integrieren, sondern im Sinne des Gesetzeswortlaut (§ 45 Abs. 2 Nr. 4 SGB VIII) als gesondertes Dokument vorzuhalten.
- Bestandteile, die in der Regel auch in der pädagogischen Konzeption der Einrichtung enthalten sind, können aus pragmatischen Gründen in das Schutzkonzept ggf. angepasst übernommen werden (insbesondere „Beteiligung“ und „Beschwerdemöglichkeiten“).

## 3. Handlungsschritte zur Erstellung/Überarbeitung eines Gewaltschutzkonzeptes

### 3.1. Einstieg zur Reflexion

- Die Erstellung/Überarbeitung des Schutzkonzeptes sollte mit dem gesamten Team in Form von Konzeptionstagen, Workshops oder Team-Fortbildungen stattfinden.
- Es empfiehlt sich, einzelne Bestandteile des Schutzkonzepts, insbesondere zu „4.1 *Personalmanagement*“ unter Beteiligung von Trägervertretern zu erstellen/überarbeiten.
- Zunächst gilt es, sich einen Überblick zu verschaffen: Was ist bereits vorhanden, was ist noch aktuell, was kann aussortiert werden?
- Zum Einstieg und zur Findung einer gemeinsamen Haltung im Team sind die Vermittlung von Grundlagenwissen und folgende **Impulsfragen** zur Diskussion im Team hilfreich:
  - Neben dem gesetzlichen Erfordernis: Warum ist ein Schutzkonzept in unserer Einrichtung sinnvoll und notwendig?
  - Was sind für mich Grenzverletzungen, was Machtmissbrauch und was Gewalt durch päd. Fachkräfte?
  - Welche Formen von Gewalt gegen Kinder gibt es?

- Was kann dazu führen, dass sich päd. Fachkräfte grenzverletzend/gewalttätig verhalten? Welche individuellen und welche strukturellen Gründe gibt es dafür?
- Wie hängen der Kinderschutz und die Beteiligungsrechte der Kinder zusammen?
- Wo findet sich Gewaltschutz im BEP?
- Wie kann eine Akzeptanz im Team hinsichtlich einer Fehleroffenheit gefördert werden?
- Wie kann es gelingen, das Schutzkonzept im Alltag zu leben?

➤ Weitere Impulsfragen und Fallbeispiele in: Maywald, J., 2022 (Bildkarten)

### 3.2 Durchführung einer Risiko- und Potentialanalyse

- Ausgangspunkt für die Erstellung/Überarbeitung eines Schutzkonzeptes bildet die Potential- und Risikoanalyse. Welche Ressourcen und Strukturen sind bereits vorhanden? Welche Risikofaktoren gibt es?
- Dabei geht es darum, die Analyse auf die spezifischen Gegebenheiten der jeweiligen Einrichtung zu beziehen.
- Geeignete Instrumente sind z. B. folgende Methoden:
  - das Einnehmen eines Rollenwechsels (Kind oder auch Täter/Täterin)
  - ein kritischer Blick in die eigene Einrichtung
  - kollegiale Hospitationen
  - die Reflexion im Team

➤ Weitere Methoden in: Ev. Kita-Verband Bayern e. V. (Hrsg.), 2020, S. 49ff.  
 ➤ Weitere Impulsfragen in: Bayerisches Staatsministerium für Familie, Arbeit u. Soziales (Hrsg.), 2021, S. 37ff.

- Folgende Fragen für die **gemeinsame Analyse** im Team können handlungsleitend sein:
  - Was ist bereits in unserem Schutzkonzept enthalten und wie wird es umgesetzt?
  - Gibt es klare Abläufe und Verantwortlichkeiten?
  - Welche Beteiligungsstrukturen und Beschwerdeverfahren gibt es?

- Welche Gelegenheiten/Orte sind ggf. anfällig für Nichtbeachtung der Kinderrechte/grenzverletzende Verhaltensweisen bzw. für Gewalt...
  - ...in räumlicher Hinsicht,
  - ...in zeitlicher/organisatorischer Hinsicht,
  - ...in situationsbezogener Hinsicht,
  - ...in personenbezogener Hinsicht?
- Wie wird mit Fehlverhalten der päd. Fachkräfte umgegangen? Darf man sich auf Fehlverhalten gegenseitig hinweisen?
- Benötigt man weitere Qualifizierungen im Kinderschutz?

## 4. Erläuterungen zu den Bestandteilen des Gewaltschutzkonzeptes

### 1. **Leitbild od. Verankerung im Leitbild der Einrichtung** (orientiert an den Kinderrechten)

- Die Kinderrechte sind universell gültig und bieten daher einen verbindlichen Bezugsrahmen für das pädagogische Handeln.
- Insofern empfiehlt es sich, das Leitbild einer Einrichtung, dessen Auffassungen und Ziele schließlich die alltägliche Arbeit *leiten*, an den Kinderrechten zu orientieren.
- Dem Schutzkonzept kann ein eigenes Leitbild vorangestellt sein oder es nimmt unter diesem Kapitel Bezug zum (Gesamt-)Leitbild der Einrichtung.
- Dabei gilt: Ist der Kinderschutz im Hinblick auf die folgenden Aspekte im Leitbild der Einrichtung verankert?
  - Bedeutung von Haltung, Wertschätzung, Respekt und Achtsamkeit
  - Bedeutung des präventiven und intervenierenden Kinderschutzes

### 2. **Theoretische und rechtliche Grundlagen**

#### 2.1. **Gesetzliche Grundlagen**

- Hier ist auf die relevanten Gesetze zu verweisen, entweder in Form von Auszügen oder nur durch Nennung der §§; ein voller Gesetzestext wäre besser im Anhang aufzuführen.
- UN-Kinderrechtskonvention, Art. 6 Abs. 2 und 3 GG; §§ 1, 8a, 8b, 45, 47, 72a SGB VIII; §§ 1631 Abs. 2, 1666 BGB.

#### 2.2 **Formen von Kindeswohlgefährdung**

- Kurze Darstellung der Formen von Kindeswohlgefährdung, möglich ist folgende Unterscheidung:
  - Körperliche Misshandlung
  - Psychische/emotionale Misshandlung
  - Vernachlässigung durch Mangel an:
    - Bindungsangeboten
    - Versorgung/Pflege/Gesundheitsfürsorge
    - Regeln/Werten
    - Anregung/Förderung
  - Sexualisierte Gewalt
  - Erwachsenenkonflikte/Häusliche Gewalt

- Kurze Darstellung von möglichen Folgen für das Kind durch o. g. Gefährdungen.

### **2.3 Formen grenzüberschreitenden Verhaltens und der Gewalt durch pädagogische Fachkräfte**

- Entweder:
  - Kurze Darstellung der Formen von Fehlverhalten durch pädagogische Fachkräfte z. B. unter Klärung folgender Begriffe (*als Ergebnis des Teamprozesses von Kap. 3.1*):
    - Grenzverletzungen, Machtmissbrauch, Vernachlässigung, Gewalt
- Oder:
  - Übernahme einer Vorlage/gemeinsame Erarbeitung einer Verhaltensampel.

➤ Beispiele für mögliches Fehlverhalten in der Kita in: LVR (Hrsg.), 2019, S. 37ff.
---

➤ Beispiele für Verhaltensampeln in: Der Paritätische (Hrsg.), 2022, S. 16; LVR (Hrsg.), 2019, S. 33; Landratsamt Esslingen, S.13
---

### **3. Risiko- und Potentialanalyse**

- Benennung, dass eine Risiko- und Potentialanalyse gemeinsam durchgeführt wurde, mit Angabe des Zeitraums (*vgl. Kap. 3.2*).
- Darstellung, dass anlassbezogen bzw. bei relevanten räumlichen, zeitlich/organisatorischen, konzeptionellen oder personellen Veränderungen erneut eine Analyse im Team durchgeführt wird.

## **4. Prävention**

### **4.1. Personalmanagement**

#### **4.1.1. Einstellungsverfahren**

- Empfehlungen:
  - Bewerberinnen und Bewerber (päd. Fachkräfte, Praktikantinnen und Praktikanten) ebenso wie Ehrenamtlerinnen und Ehrenamtler werden frühzeitig auf das geltende Schutzkonzept inkl. Verhaltenskodex etc. hingewiesen.
  - Vorlage des erweiterten Führungszeugnisses alle 3 Jahre.
  - In der Einarbeitung wird der grenzachtende und gewaltfreie Umgang mit den betreuten Kindern vermittelt, ebenso die Förderung der Fehleroffenheit im Team.

#### **4.1.2. Verhaltenskodex**

- Gerne können Vorlagen verwendet werden, jedoch empfehlen wir, diese im Team zu besprechen und ggf. anzupassen, damit die Identifikation mit dem Kodex gefördert wird.
- Alle päd. Fachkräfte, ebenso Ehrenamtler/innen, Praktikanten/innen etc. verpflichten sich (z. B. mittels Unterzeichnung), den Verhaltenskodex einzuhalten.

- Inhalte:
  - Gestaltung von Nähe und Distanz
  - Wortwahl, Sprache
  - Umgang mit Medien und sozialen Netzwerken
  - Umgang mit Belohnung und Geschenken
  - Angemessenheit von Körperkontakten
  - Umgang mit Eltern
  - ...

➤ Beispiele für Verhaltenskodexe in: Der Paritätische (Hrsg.), 2022, S. 11ff.; LVR (Hrsg.), 2019, S. 31; Bayerisches Staatsministerium für Familie, Arbeit u. Soziales (Hrsg.), 2021, S. 41ff.

#### 4.1.3. Förderung der Kooperation im Team

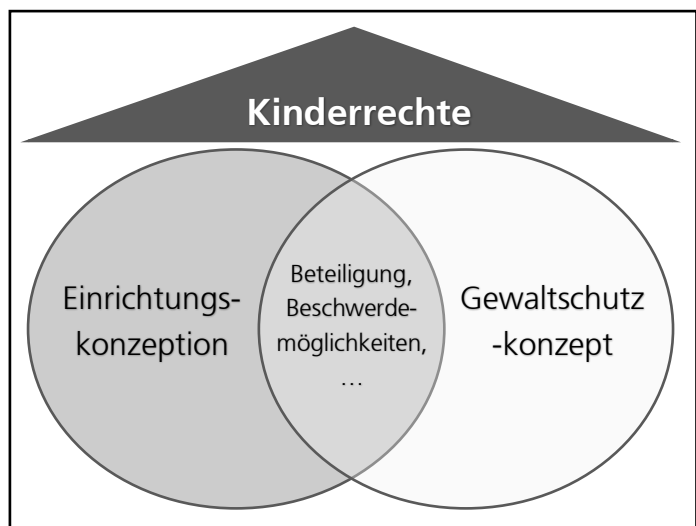
- Ausführungen anhand folgender Impulsfragen:
  - Wie wird eine Haltung des Hinsehens, der Achtsamkeit und der Feedback-Kultur im Team gefördert?
  - Wie wird die Akzeptanz der gegenseitigen Ansprache auf etwaige Fehlverhaltensweisen im Team gefördert?
  - Welche Unterstützungsangebote bieten die Leitung und der Träger an, um Überforderungssituationen der Mitarbeitenden vorzubeugen?
  - Auf welche Weise wird in der Einrichtung die Umsetzung des Schutzkonzeptes im Betreuungsalltag gefördert?
  - Finden feste Teambesprechungen, kollegiale Fallberatungen und Supervisionen (*optional*) statt?

#### 4.2. Beteiligung

- Hier kann der entsprechende Inhalt aus der päd. Gesamtkonzeption kopiert werden, mit Anpassung od. Ergänzung, welche Bedeutung die Beteiligung der Kinder unter dem Blickwinkel des präventiven Kinderschutzes trägt.

#### 4.3. Beschwerdemöglichkeiten

- Der Umgang mit Beschwerden von Kindern, Eltern und auch Mitarbeitenden ist klar zu regeln.
- Hier kann der entsprechende Inhalt aus der päd. Gesamtkonzeption kopiert werden, mit Anpassung od. Ergänzung, welche Bedeutung die Beschwerdemöglichkeit unter dem Blickwinkel des präventiven Kinderschutzes trägt.
- Es muss Beschwerdemöglichkeiten innerhalb und außerhalb der Einrichtung geben („außerhalb von *Einrichtungsstrukturen*“: z. B. Ombudsstellen, Fachdienst Tagesbetreuung für Kinder od. a.).



#### **4.4. Sexualpädagogisches Konzept**

- Das sexualpäd. Konzept beschreibt den Umgang der päd. Fachkräfte mit kindlicher Sexualität und geschlechterbewusstem Handeln im Kitaalltag.
- Es dient als Orientierungsrahmen, der Handlungssicherheit schaffen soll.
- Dabei gehört die Sexualpädagogik sowohl zum Förder- als auch zum Schutzauftrag der Kindertageseinrichtung.
- Inhalte:
  - Kurze Beschreibung von kindlicher Sexualität
  - Pädagogische Ziele im Hinblick auf Sexualerziehung
  - Kooperation mit Eltern

➤ Weitere Fragen zur Erstellung eines sexualpädagogischen Konzepts in: Bayerisches Staatsministerium für Familie, Arbeit u. Soziales (Hrsg.), 2021, S. 43ff.

#### **5. Intervention**

- Interventionspläne sollen als zentraler Bestandteil des Schutzkonzeptes die Handlungssicherheit der päd. Fachkräfte bei Verdachtsfällen gewährleisten.
- Es sind hier keine ausführlichen Texte nötig, empfehlenswert sind Visio-Abläufe, die die einzelnen Handlungsschritte darstellen.

➤ Weitere Erläuterungen zu Interventionen in: Bayerisches Staatsministerium für Familie, Arbeit u. Soziales (Hrsg.), 2021, S. 25ff.

#### **5.1. Interventionsplan § 8a SGB VIII**

- Der Interventionsplan für den Fall, dass gewichtige Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung bekannt geworden sind, entspricht der Schutzvereinbarung zwischen dem Lahn-Dill-Kreis und dem Träger der Kindertageseinrichtung gem. § 8a Abs. 4 SGB VIII (vgl. §§ 3 bis 6 und Anlage 2 „Ablaufschema“ der Schutzvereinbarung). Hier kann deshalb Einfachheit halber auf die o. g. Schutzvereinbarung verwiesen werden.
- Optional können ergänzend nähere Ausführungen zu den einzelnen Handlungsschritten benannt werden und/oder auf vorhandene Hilfsmittel wie Einschätzungs-, Beobachtungs-, Hilfeplanbögen verwiesen werden.
- Darstellung, wie die Aufarbeitung/Fallreflexion im Team stattfinden soll.

➤ Weitere Erläuterungen in: Der Paritätische (Hrsg.), 2022, S. 47-60

#### **5.2. Interventionsplan bei Übergriffen unter Kindern**

- Klärung der Verantwortlichkeiten.
- Beschreibung der fachlichen Haltung im Umgang mit Verdachtsfällen.
- Beschreibung der Handlungsschritte hinsichtlich
  - des Vorgehens bei Verdachtsfällen
    - ggf. der Sofortmaßnahmen/päd. Interventionen
    - der Einschaltung/Beteiligung von Dritten
    - der Dokumentation
    - der Meldung nach § 47 SGB VIII
    - des Datenschutzes.



- Der Interventionsplan sollte insbesondere für Fälle von körperlichen/sexuellen Übergriffen unter Kindern ausgelegt sein.

➤ Weitere Erläuterungen in: Der Paritätische (Hrsg.), 2022, S. 25-28; LVR (Hrsg.), 2019, S. 45-50

### **5.3. Interventionsplan bei Fehlverhalten durch päd. Fachkräfte**

- Darstellung der Verantwortlichkeiten.
- Beschreibung der fachlichen Haltung im Umgang mit Verdachtsfällen.
- Beschreibung der Handlungsschritte hinsichtlich
  - des Vorgehens bei Verdachtsfällen
    - ggf. der Sofortmaßnahmen
    - der Einschaltung/Beteiligung von Dritten
    - der Dokumentation
    - der Meldung nach § 47 SGB VIII
    - der möglichen arbeitsrechtlichen und strafrechtlichen Folgen
    - des Datenschutzes.
- Berücksichtigung der Passung des Interventionsplanes auch für den Fall von sexuellen Übergriffen durch päd. Fachkräfte.

➤ Weitere Erläuterungen in: Der Paritätische (Hrsg.), 2022, S. 19-23; LVR (Hrsg.), 2019, S. 50-53

### **5.4. Rehabilitation und Aufarbeitung**

- Die Rehabilitation bei unbegründetem Verdacht sollte mit der gleichen Intensität und Relevanz wie die Verfolgung des Verdachts durchgeführt werden.
  - Darstellung, wie die Rehabilitation bei unbegründetem Verdacht stattfinden soll.
- Darstellung, wie die Aufarbeitung/Fallreflexion im Team stattfinden soll.

➤ Weitere Erläuterungen in: Der Paritätische (Hrsg.), 2022, S. 24; Bayerisches Staatsministerium für Familie, Arbeit u. Soziales (Hrsg.), 2021, S. 26

## **6. Kooperation im Sozialraum**

- Darstellung der Kontaktdaten der relevanten Kooperationsstellen:
  - Fachdienst Soziale Dienst, Abt. Kinder- und Jugendhilfe
  - IseF
  - Fachdienst Tagesbetreuung für Kinder, Abt. Kinder u. Jugendhilfe
  - Erziehungs- und Familienberatungsstellen
  - Weitere Beratungsstellen
  - ...

## **7. Qualitätsentwicklung und -sicherung**

### **7.1. Fort- und Weiterbildung**

- Darstellung, wie die päd. Fachkräfte hinsichtlich Thematiken präventiver und intervenierender Kinderschutz (regelmäßig) qualifiziert werden.

### **7.2. Regelmäßige Überprüfung des Schutzkonzeptes**

- Darstellung, wie und in welchem Rhythmus das Schutzkonzept regelmäßig und anlassbezogen überprüft wird (Empfehlung: mindestens einmal jährlich):
  - Ist es noch aktuell?
  - Ist es praktikabel?
  - Wird es im Betreuungsalltag gelebt?
  - Was muss ggf. geändert und angepasst werden?

### **Anlagen**

- Die Anlagen sollten mindestens die folgend genannten Dokumente enthalten, die Beifügung weiterer Anlagen ist optional:
  - Schutzvereinbarung gem. § 8a Abs. 4 SGB VIII mit dem Lahn-Dill-Kreis
  - Einschlägige Gesetzestexte, auf die im Schutzkonzept Bezug genommen wird
  - ...

## Literaturverzeichnis

BAGLJÄ (Hrsg.): „Handlungsleitlinien für Kinderschutzkonzepte zur Prävention und Intervention in Kindertageseinrichtungen“, beschlossen auf der 120. Arbeitstagung, 2016, zuletzt abgerufen am 17.01.2023 unter [www.bagljae.de](http://www.bagljae.de)

BAGLJÄ (Hrsg.): „Handlungsleitlinien zur Umsetzung der durch das Kinder- und Jugendstärkungsgesetz (KJSG) eingeführten Änderungen in den §§ 38, 45 ff. SGB VIII im Arbeitsfeld der Betriebserlaubnis erteilenden Behörde“, beschlossen auf der 133. Arbeitstagung, 2022, zuletzt abgerufen am 02.02.2023 unter [www.bagljae.de](http://www.bagljae.de)

Bayerisches Staatsministerium für Familie, Arbeit u. Soziales (Hrsg.) „Leitfaden zur Sicherung des Schutzauftrages in Kindertageseinrichtungen“, 2021, zuletzt abgerufen am 18.01.2023 unter: [https://www.ifp-bayern.de/imperia/md/content/stmas/ifp/stmas\\_leitfaden-schutzauftrag-kitas\\_a4\\_bf\\_kws.pdf](https://www.ifp-bayern.de/imperia/md/content/stmas/ifp/stmas_leitfaden-schutzauftrag-kitas_a4_bf_kws.pdf)

Der Paritätische Gesamtverband (Hrsg.): „Arbeitshilfe Kinder- und Jugendschutz in Einrichtungen“, Berlin, 5. Aufl., 2022, zuletzt abgerufen am 02.02.2023 unter: <https://www.der-paritaetische.de/alle-meldungen/aktualisierte-5-auflage-der-paritaetischen-arbeitshilfe-kinder-und-jugendschutz-in-einrichtungen-gefaehrdung-des-kindeswohls-innerhalb-von-institutionen/>

DRK e. V. (Hrsg.): „Leitfaden zur Entwicklung eines Gewaltschutzkonzeptes für die Einrichtungen der DRK-Kinder- und Jugendhilfe“, Berlin, 2022

Evang. KITA-Verband Bayern e. V.: „Handreichung zur Erarbeitung eines einrichtungsspezifischen Kinderschutzkonzeptes“, Nürnberg, 2020

Hessisches Ministerium für Soziales u. Integration (Hrsg.): „Bildungs- und Erziehungsplan für Kinder von 0 bis 10 Jahren in Hessen, Wiesbaden, 9. Aufl. 2019.

Landratsamt Esslingen (Hrsg.): „Rahmenschutzkonzept für Kindertageseinrichtungen“, Esslingen, 2021, zuletzt abgerufen unter: [https://www.landkreis-esslingen.de/site/LRA-ES-Internet-2019/get/params\\_E1678015802/18485852/Rahmenschutzkonzept.pdf](https://www.landkreis-esslingen.de/site/LRA-ES-Internet-2019/get/params_E1678015802/18485852/Rahmenschutzkonzept.pdf)

LVR (Hrsg.): „Kinderschutz in der Kindertagesbetreuung“, Köln, 2019, zuletzt abgerufen am 16.12.2022 unter [https://www.lvr.de/media/wwwlvrde/jugend/kinderundfamilien/tageseinrichtungenfrkinder/dokumente\\_88/Broschure\\_Kinderschutz\\_27.05.2019.pdf](https://www.lvr.de/media/wwwlvrde/jugend/kinderundfamilien/tageseinrichtungenfrkinder/dokumente_88/Broschure_Kinderschutz_27.05.2019.pdf)

LVR/LWL (Hrsg.): „Aufsichtsrechtliche Grundlagen – Organisationale Schutzkonzepte in betriebserlaubnispflichtigen Einrichtungen für Kinder und Jugendliche nach § 45 SGB VIII“, Köln/Münster, 2021, zuletzt abgerufen am 15.12.2022 unter: [https://www.lvr.de/media/wwwlvrde/jugend/kinderundfamilien/tageseinrichtungenfrkinder/dokumente\\_88/211108-Endversion\\_aufsichtsrechtliche-grundlage-organisationale-schutzkonzepte.pdf](https://www.lvr.de/media/wwwlvrde/jugend/kinderundfamilien/tageseinrichtungenfrkinder/dokumente_88/211108-Endversion_aufsichtsrechtliche-grundlage-organisationale-schutzkonzepte.pdf)

Maywald, Jörg: „Schritt für Schritt zum Kita-Schutzkonzept“, Don Bosco, München, 2022